



LOGISTIK- HANDBUCH

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| 1. Grundsätzliches | 4 |
| 2. Lieferanschriften | 5 |
| 3. Warenannahmezeiten | 6 |
| 4. Warenanlieferung | 7 |
| 4.1 Allgemeine Anforderungen an die Verpackung | 7 |
| 4.2 Zugelassene Verpackungsarten | 8 |
| 4.2.1 Paletten | 8 |
| 4.2.2 Gitterboxen | 8 |
| 4.2.3 Karton / Paket | 8 |
| 4.3 Allgemeine Anforderungen bei Anlieferungen von Blech | 10 |
| 5. Sonderverpackungen | 10 |
| 6. Leergutmanagement | 11 |
| 6.1 Leergutscheine | 12 |
| 6.2 Reklamationen | 13 |
| 6.3 Packmittelbereitstellung | 13 |
| 6.4 Poolfähige Ladungsträger | 14 |
| 7. Transportschaden | 16 |
| 8. Logistikreklamationen | 16 |
| 9. Begleitpapiere | 17 |
| 9.1 Kennzeichnung der Ware | 17 |
| 9.2 Lieferschein | 19 |
| 9.3 Frachtbrief | 21 |
| 9.4 Weitere Dokumente | 21 |
| 10. Incoterms | 22 |
| 11. Warenursprung mit Präferenzen | 23 |
| 12. Routing Order | 24 |
| 13. Ausnahmeregelung | 24 |
| 14. Schlussbestimmung | 24 |

Vorwort

LTI-Metalltechnik GmbH (nachfolgend LTI genannt) ist ein führendes und modern eingerichtetes Unternehmen im Bereich der Blechverarbeitung. Das Unternehmen ist Spezialist für die Entwicklung, Fertigung und Montage von komplexen Blechteilen, kompletten Baugruppen sowie von mechanischen und elektromechanischen Systemen. Dabei zeichnet LTI sich durch Kompetenz, Kundenorientiertheit, Innovationskraft und Qualitätsbewusstsein aus.

Besonders die Logistik nimmt im Wettbewerb stark an Bedeutung zu. Es wird eine schnelle Beschaffung und zügige Weiterleitung des Rohmaterials, eine hochwertige Bearbeitung sowie eine termingerechte Auslieferung der erstellten Produkte von den Kunden gefordert. Um diesen ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, benötigen wir kompetente, leistungsfähige und zuverlässige Partner.

Im folgenden Logistikhandbuch haben wir für Sie die grundlegenden Anforderungen hinsichtlich der Verpackungen sowie der Warenkennzeichnung und der Anlieferung zusammengefasst. Durch das Logistikhandbuch soll die Zusammenarbeit mit Ihnen weiter optimiert und ein reibungsloser und zügiger Ablauf ermöglicht werden.

Dieses Handbuch ist ein wesentlicher Bestandteil unserer vertraglichen Beziehung. Änderungen behalten wir uns bei Bedarf vor. Diese erlangen Gültigkeit mit Einstellung der neuen Version auf unserer Internetseite <https://www.lti-metalltechnik.de/>.

Änderungshistorie

| Revision | Datum | Änderung |
|----------|---------------|----------------|
| 001 | November 2016 | Ersterstellung |
| 002 | März 2018 | Neuerstellung |
| 003 | Oktober 2019 | Überarbeitung |
| 004 | Juni 2020 | Überarbeitung |
| 005 | Mai 2025 | Überarbeitung |

1. Grundsätzliches

- 1.1 In dem vorliegenden Logistikhandbuch sind die generellen Anforderungen definiert, welche ein Lieferant in Bezug auf die Lieferung von Produktionsteilen und Handelswaren zu erfüllen hat, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Laut HGB § 411 hat der Absender das Gut [...] so zu verpacken, dass es vor Verlust und Beschädigung geschützt ist und dass auch dem Frachtführer keine Schäden entstehen. Der Absender hat das Gut ferner, soweit dessen vertragsgemäße Behandlung dies erfordert, zu kennzeichnen.

- 1.2 Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bildet eine funktionierende Kommunikation. Können Lieferungen bzw. Termine nicht eingehalten werden, so muss LTI unverzüglich darüber informiert werden.
- 1.3 Die Richtlinien sind zwingend zu beachten. Die Lieferqualität und Verstöße gegen die Richtlinien fließen in die Lieferantenbewertung ein.
- 1.4 Lieferungen an LTI haben mit den vereinbarten Versandkonditionen zu erfolgen.
- 1.5 Teillieferungen oder Vorablieferungen sind nur dann zulässig, wenn hierzu die ausdrückliche schriftliche Genehmigung oder die Anforderung der LTI-Metalltechnik vorliegt.
- 1.6 Werden die Richtlinien des Logistikhandbuchs nicht eingehalten, behält LTI sich vor, die entstehenden Kosten dem Lieferanten zu belasten.
- 1.7 Das Logistikhandbuch ergänzt die Einkaufsbedingungen von LTI.
- 1.8 Bei Änderungen des Logistikhandbuchs wird der Lieferant informiert.

Ihr Ansprechpartner für das Logistikhandbuch:

LTI-Metalltechnik GmbH
Herr Alexander Kirchner
Leiter Logistik / Head of Logistics
Rudolf-Diesel-Straße 7
97944 Boxberg - Windischbuch
E-Mail: alexander.kirchner@lti-metalltechnik.de

2. Lieferanschriften

Das Logistikhandbuch hat Gültigkeit für Lieferung an LTI-Metalltechnik GmbH mit den nachfolgenden Werken:

LTI-Metalltechnik GmbH

Im Flürlein 25
D-74214 Schöntal - Berlichingen

LTI-Metalltechnik GmbH

Windischbuch Werk I
Rudolf-Diesel-Straße 7
D-97944 Boxberg - Windischbuch

LTI-Metalltechnik GmbH

Windischbuch Werk II
Max-Planck-Straße 3
D-97944 Boxberg – Windischbuch

LTI-Metalltechnik GmbH

Werk Bobstadt
Bergstraße 18
D-97944 Boxberg-Bobstadt

Die exakte Lieferanschrift ist aus der jeweiligen Bestellung zu entnehmen. Die Abladestelle und der Lagerort können variieren und sind zu beachten.

Wird die Ware an einem falschen Standort gesendet, werden die zusätzlich anfallenden Kosten für den Werksverkehr dem Lieferanten berechnet.

3. **Warenannahmezeiten**

Werk Berlichingen

Mo – Fr: 07.00 – 12.00 Uhr
 12.45 – 16.00 Uhr

Blechanlieferungen

Mo – Fr: 07.00 – 18.00 Uhr

Windischbuch Werk I

Mo – Fr: 07.00 – 12.00 Uhr
 12.45 – 16.00 Uhr

Windischbuch Werk II

Mo – Fr: 07.00 – 12.00 Uhr
 12.45 – 16.00 Uhr

Werk Bobstadt

Mo – Fr: 07.00 – 12.00 Uhr
 12.45 – 16.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Warenannahme statt!

4. Warenanlieferung

4.1 Allgemeine Anforderungen an die Verpackung

- 4.1.1 Die Transportsicherung ist unter Berücksichtigung der auftretenden Belastungen (Stöße, Vibration, Druck und Umwelteinflüssen wie Feuchtigkeit, Staub und Schmutz) zu wählen.
- 4.1.2 Der Lieferant ist verpflichtet für eine ausreichende und transportgerechte Verpackung zu sorgen, damit beim Transport keinerlei Schäden auftreten können.
- 4.1.3 Kanten, Ecken und Bolzen dürfen die Oberfläche der angrenzenden Teile nicht beschädigen.
- 4.1.4 Das Füllmaterial muss auf ein Minimum reduzieren werden.
- 4.1.5 Die Kapazitäten sollen effizient genutzt und rationale Ladeeinheiten gebildet werden, wobei die Verpackungen nicht größer und aufwändiger sein dürfen als erforderlich.
- 4.1.6 Eine günstige Warenentnahme sowie eine problemlose Entladbarkeit der Transportfahrzeuge durch Flurförderfahrzeuge muss gewährleistet sein.
- 4.1.7 Es soll eine effektive Handhabung ermöglicht werden, so dass kein zusätzliches Umpacken für die Einlagerung oder für die Verwendung in der Produktion nötig ist.
- 4.1.8 Die Abladeadresse muss beachtet werden. Nur Ware mit der gleichen Abladestelle darf auf einen Ladungsträger verpackt werden.
- 4.1.9 Jede Verpackungseinheit mit LTI-Artikeln muss sortenrein und einzeln inklusive der entsprechenden Stückzahl gekennzeichnet sein.
- 4.1.10 Mischgebände sind nur im **Ausnahmefall** zulässig! Die Teile müssen gut sichtbar und ausreichend gekennzeichnet sein.
- 4.1.11 Lieferungen eines Versandtages sind zu einer Lieferung zusammenzufassen, wenn sie für die gleiche Lieferadresse bestimmt sind.
- 4.1.12 Teile, die speziell verpackt an Ihre Firma geliefert werden, müssen entsprechend der jeweiligen Verpackungsvorschrift an LTI zurückgesandt werden.
- 4.1.13 Es dürfen ausschließlich LTI-Verpackungen oder neutrale Verpackungen eingesetzt werden.
- 4.1.14 Bei ökonomisch und qualitativ gleichwertigen Einweg- und Mehrwegverpackungen ist die Mehrwegverpackung vorzuziehen. Dabei sind poolfähige Mehrwegverpackungen (siehe 6.4) nicht-poolfähigen Varianten vorzuziehen.
- 4.1.15 Verpackungen müssen den geltenden gesetzlichen Regelungen entsprechen.

4.2 Zugelassene Verpackungsarten

Das passende Ladehilfsmittel ist aufgrund von Größe, Gewicht, Form und Empfindlichkeit auszuwählen.

4.2.1 Paletten

4.2.1.1 Europalette: 1200 x 800 mm
Maximalgewicht: 1.000 kg

4.2.1.2 Einwegpaletten

4.2.1.3 Bei Paletten ist auf eine angemessene Größe zu achten, damit die Ware ohne Überstände angeliefert wird.

4.2.1.4 Es muss für eine ausreichende Fixierung auf und mit der Palette gesorgt werden.

4.2.1.5 Die Artikel sind zu einer Einheit zusammenzufassen und dementsprechend zu sichern (rutschfeste Lagen).

4.2.1.6 Handelt es sich im Ausnahmefall um eine Mischpalette, darf nur Ware von derselben Lieferadresse auf eine Ladeeinheit (siehe 4.1.8-10).

Bsp.:

| | | |
|-----------|-----------|-----------|
| Artikel 1 | Artikel 2 | Artikel 3 |
| Artikel 1 | Artikel 2 | Artikel 3 |
| Artikel 1 | Artikel 2 | Artikel 3 |

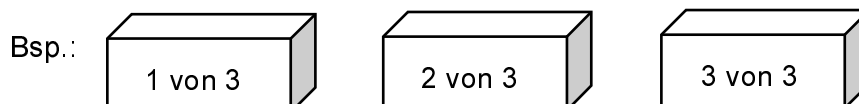
4.2.2 Gitterboxen



4.2.2.1 Die Gitterboxen müssen mit Kartonagen ausgekleidet und stapelfähig sein.

4.2.3 Karton / Paket

4.2.3.1 In Kartons werden Kleinteile und lose Teile verpackt.
Maximalgewicht: 25 Kg pro Karton

4.2.3.2 Die Anzahl der zur Sendung gehörenden Verpackungseinheiten muss auf jedem Paket kenntlich gemacht werden.



| | Zulässig  | Unzulässig  |
|--|---|--|
| Papier/ Karton/ Pappe | Von papierproduktionsschädlichen Stoffen freie Papiere: <ul style="list-style-type: none"> • Zellstoffprodukte • Altstoffprodukte • Wellpappe mit Recyclingzeichen * • VCI-Papier mit Recyclingzeichen • Wasserlösliches Papier (Selbstklebend) • Wasserlösliches Nassklebeband | Papiere und Pappen mit wasserunlöslichen Beschichtungen oder Klebstoffen: <ul style="list-style-type: none"> • Bitumenpapier /-pappe • Unverträgliche Klebstoffe • Wachprodukte • Paraffinprodukte • Ölpapier |
| Korrosionsschutzpapier | <ul style="list-style-type: none"> • VCI-Papiere, die nachweislich gemeinsam mit Papier/ Pappe stofflich verwertbar sind | <ul style="list-style-type: none"> • Papier mit unverträglichen Beimengungen • Unverträglich imprägniertes oder getränktes Papier (z.B. Bitumen, Öl-, Wachspapier) |
| Kunststoffe | <ul style="list-style-type: none"> • Formteile: PE, PP, ABS, PS • VCI-Kunststoff-Folien • Schutzkappen: PE • Folien: PE (auch Luftpolsterfolien) • Schaumstoffe: PE, PP, PS • Umreifungsbänder: PP, PET <p>Kennzeichnung nach DIN 6120</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffgemische bzw. Verbundwerkstoffe • Gummiverbindungen |
| Metalle | <ul style="list-style-type: none"> • Stahl • Aluminium | <ul style="list-style-type: none"> • Verzinnte, verzinkte und lackierte Metalle (z.B. Weißblech) • Stahlband |
| Holz | <ul style="list-style-type: none"> • Ungetränktes, unbehandeltes Massiv- und Sperrholz • Holzwolle | <ul style="list-style-type: none"> • Spanplatten • Behandeltes, beschichtetes, imprägniertes oder lackiertes Holz |
| Füllmaterialien | <ul style="list-style-type: none"> • Wellpappe • Papier • PE-Luftpolsterbeutel | <ul style="list-style-type: none"> • Chips aus pflanzlichen Produkten oder aus Styropor |
| Packhilfsmittel | Papiere, Pappe, Aufkleber und Taschen für Versandpapiere müssen rückstandsfrei entfernt werden können! | Klebe-/ Packbänder sowie Etiketten dürfen die Recyclingfähigkeit des Trägermaterials nicht einschränken! |
| * eine zusätzliche Anwendung von Konservierungsöl ist nicht zulässig | | |

Auf die Verbots- und Schadstofflisten nach der REACH-Verordnung wird verwiesen.

Die Verpackung ist unter ökonomischen und ökologischen Aspekten zu wählen. Wir weisen auf unsere Umweltpolitik, welche auf unserer Homepage eingesehen werden kann.

4.3 Allgemeine Anforderungen bei Anlieferungen von Blech

- 4.3.1 Wird in der Bestellung ein Materialzeugnis angefordert, muss das Dokument gleichzeitig mit Ankunft der Ware leserlich bei LTI eintreffen.
- 4.3.2 Blechanlieferungen dürfen nur verpackt auf festen Paletten angeliefert werden.
- 4.3.3 Die Paletten müssen sauber, trocken und stabil sein.
- 4.3.4 Zwischen Palette und Blech muss eine Karton-/ Papierzwischenlage zum Schutz vor Korrosion verwendet werden.
- 4.3.5 Die Paletten müssen ausreichend gesichert sein, damit die Tafeln vor dem Verrutschen geschützt sind.
- 4.3.6 Beim Sichern der Blechpakete darauf achten, dass vor allem die angrenzenden Tafeln nicht beschädigt werden.
- 4.3.7 Die Ware wird vorbehaltlich nachträglicher Mengen-, Schadens- und Qualitätskontrollen übernommen.
- 4.3.8 Blechanlieferungen in Berlichingen:
- Blechpakete: auf ein Gesamtgewicht von 2,5 Tonnen begrenzt
 - Maximales Coilgewicht: 7 Tonnen
 - Coils stehend auf Coilschlitten
 - Achse eye-to-side anliefern
- 4.3.9 Blechanlieferungen in Windischbuch Werk I:
- Blechpakete: auf ein Gesamtgewicht 2,5 Tonnen begrenzt
 - Maximales Coilgewicht: 7 Tonnen
 - Coils liegend auf einer Palette mit Zwischenhölzern
 - Achse eye-to-sky anliefern

5. Sonderverpackungen

Sollten die allgemeinen Verpackungsanweisungen nicht ausreichend sein, so wird eine teilespezifische Verpackungsvorschrift erstellt. Diese wird dem Lieferanten zugesendet oder durch die Bestellung mitgeteilt. Diese teilespezifische Verpackungsvorschrift muss unbedingt eingehalten werden. Fehlendes Verpackungsmaterial muss bei LTI-Metalltechnik GmbH angefordert werden.

Ansprechpartner ist das LTI-Leergutmanagement: leergutmanagement@lti-metalltechnik.de

6. Leergutmanagement

LTI führt für alle Mehrwegpackmittel Leihgutkonten direkt mit den Kunden, Lieferanten und Speditionen.

Zum Überprüfen der tatsächlich verfügbaren Bestände wird ein monatlicher Abgleich sowie eine jährliche Behälterinventur durch die Leergutverwaltung angefordert.

Der Lieferant ist zu der Zählung des Leergutes verpflichtet und muss seine Ergebnisse zum Stichtag melden. Falls der Lieferant keine Inventurmeldung abgibt, erfolgt die Versorgung und ggf. Nachbeschaffung auf der Basis der nicht bereinigten Buchbestände. Mengendifferenzen sind nach Verursachungsprinzip mit dem Wiederbeschaffungswert auszugleichen.

Ihr Ansprechpartner für das Leergutmanagement:

LTI-Metalltechnik GmbH
Herr Ertugrul Özer
Leergutmanagement
Rudolf-Diesel-Straße 7
97944 Boxberg - Windischbuch
Tel.: +49 7930 9945-230

E-Mail: leergutmanagement@lti-metalltechnik.de

6.1 Leergutscheine

| Ausfüllung von Leergutscheinen für An- und Auslieferung | | | |
|---|---|-------------------|------------|
| | Kriterien | Wichtig! | Verweise |
| Leergutscheine LTI | Bei jeder Anlieferung und Auslieferung von tauschfähigem Leergut muss ein Leergutschein ausgefüllt werden, egal ob ein Tausch erfolgt oder nicht. | Lesbar und sauber | Abb. 1 + 2 |
| Leergutscheine Spedition | Original muss bei LTI bleiben | Lesbar und sauber | |
| Leergutscheine Kunde | Original muss bei LTI bleiben | Lesbar und sauber | |

Abb. 1

Abb. 2

The image shows the 'Ausgang bei LTI' section of the LTI Leergutschein form. It includes a header with the LTI logo and 'LEERGUT METALL TECHNIK'. The form number '54969' is visible. The section is titled 'Ausgang bei LTI' with an arrow pointing right. It contains fields for 'Firma', 'LRF Kennzeichen', 'Datum', and 'Unterschrift'. Below these is a table for 'Fahrer von LTI-Metalltechnik' with columns for 'Gitterboxen', 'Europaletten', 'Holzrahmen', and '1/2 Gitterbox'. At the bottom, there are checkboxes for 'kein Leergut getauscht', 'Fahrer konnte nicht tauschen', 'kein Leergut vorhanden', and 'Leergut defekt'.

The image shows the 'Packmittel - Quittungsschein' form. It features the LTI logo and 'METALL TECHNIK'. The title is 'Packmittel - Quittungsschein' with a sub-header 'Hinweis zur Ladungssicherheit'. The form is divided into several sections: 'Absender' (LTI-Metalltechnik GmbH, Im Fichten 25, D-74214 Schöntal-Berchingen), 'Kunde/Lieferant', 'Verladestelle' (LTI - Order), 'Spedition', and 'Im Auftrag von Spedition'. A table follows with columns for 'Bezeichnung Packmittel', 'Abmaße Packmittel', 'Abgang', 'Rückgabe', and 'Differenz'. Below the table is a disclaimer: 'Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass der Versender die Ware nach VDI 2700 beförderungssicher verladen und das ich die Ladung ordnungsgemäß übernommen habe...'. At the bottom, there are fields for 'LTI-Mitarbeiter', 'Datum', 'Unterschrift Fahrer', 'Unterschrift Fahrer in Druckbuchstaben', 'Kennzeichen', and 'Unterschrift Empfänger'.

6.2 Reklamationen

Reklamationen müssen innerhalb von 14 Kalendertagen durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der zuständigen Leihgutverwaltung angezeigt werden. Erfolgt kein Kontoabgleich bis zu dieser Frist, gilt der Kontostand als anerkannt und dient als Grundlage für die Belastung zwecks Wiederbeschaffung von Mehrwegpackmitteln.

Wenn beim Wareneingang von Leergut ein Mangel (z.B. Mengendifferenz, Beschädigung) festgestellt wird, muss dieser unverzüglich vom Lieferanten unter Angabe des Lieferscheins, eines Bildnachweises und einer kurzen Beschreibung beim zuständigen Leergutdisponenten reklamiert werden. Die weitere Vorgehensweise ist fallbezogen mit dem LTI-Leergutdisponenten abzustimmen.

6.3 Packmittelbereitstellung

6.3.1 LTI-eigenes Mehrwegeleergut

Ist nichts anderes vereinbart, erfolgt bei Anlieferung der Ware der unmittelbare 1:1 Tausch des tauschfähigen Leerguts.

Sofern kein unmittelbarer 1:1 Tausch von Voll- gegen Leergut zwischen LTI und dem Lieferanten vereinbart ist, fordert der Lieferant LTI-eigenes Mehrwegeleergut rechtzeitig (unter Berücksichtigung der vereinbarten Vorlaufzeiten) über die Leergutverwaltung an.

6.3.2 LTI-spezifische Mehrwegpackmittel

Die Beschaffung von LTI-spezifischen Mehrwegpackmitteln erfolgt ausschließlich durch LTI. Bei LTI-Spezialbehältern und Kundenbehälter muss der Lieferant das für seine Lieferumfänge benötigte Leergut rechtzeitig disponieren.

Vom Lieferanten benötigte poolfähige und LTI-spezifische Mehrwegpackmittel oder Kundenverpackung von LTI müssen durch ihn rechtzeitig (innerhalb Deutschlands min. 7, ansonsten min. 14 Kalendertagen vor Bedarf) bei den zuständigen Ansprechpartnern angefordert werden. Grundsätzlich haben alle Mehrwegbehälter eigene Nummern, die eine direkte Zuordnung der Behälter ermöglichen. Die Zu- und Abgänge der Behälter werden Materialnummer- und lieferbezogen auf Leergutkonten gebucht.

6.3.3 Lieferantenspezifische Mehrwegpackmittel

Die Beschaffung von lieferantenspezifischen Mehrwegpackmitteln erfolgt ausschließlich durch den Lieferanten. Die Höhe des für LTI erforderlichen Umlaufbestandes wird einvernehmlich zwischen Lieferanten und LTI abgestimmt.

Für interne Produktionsprozesse des Lieferanten benötigte Mehrwegpackmittel sind vom Lieferanten selbst zu stellen.

6.3.4 Nichteinhaltung der Instruktionen

Wir behalten uns vor, verursachte Mehrkosten, welche durch auffällige Nichtberücksichtigung unserer Versandinstruktionen anfallen, an den Absender weiter zu belasten. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr von 100€ in Rechnung zu stellen.

6.4 Poolfähige Ladungsträger

Für Euro-Paletten und Euro-Gitterbox-Paletten gelten die Regeln der European Pallet Association (<http://www.epal-pallets.org>). Nicht der Norm entsprechende Ladungsträger werden nicht gutgeschrieben und müssen entsprechend gekennzeichnet zu LTI zurückgesandt werden. Der dadurch entstandene Aufwand wird verursachergerecht weiterbelastet.

6.4.1 Eurogitterbox nach UIC-Merkblatt 435-3 analog DIN 15155/8

- Innenabmessung: 1200x800x780 mm
- Außenabmessung: 1240x835x970 mm
- Gewicht: ca. 85 kg
- besondere Merkmale: mit EPAL-Zeichen, nur national tauschfähig



Bildquelle: <https://www.logismarket.de/phup-dajano/gitterbox-epal-din-15-155-uic-435-3/7965365202-55704595-p.html>, 26.03.2018



Bis Juli 2013



Ab August 2013

6.4.2 Europalette nach UIC-Merkblatt 435-2

- Abmessung: 1200x800x144 mm
- Gewicht: ca. 25 kg
- besondere Merkmale: mit EPAL-Klammer, DB gestempelt, nur national tauschfähig



Bildquelle: <https://www.palettenboerse.de/holz/europaletten/>, 18.05.2020

6.4.3 Aufsteckrahmen 800 x 1200

- Abmessung: 1200x800x200 mm
- Gewicht: ca. 8 kg
- besondere Merkmale: mit 4 oder 6 verzinkten Eckscharnieren
grundsätzlich nicht über die Speditionen tauschfähig, es
entstehen separate Transport- und Handlingskosten



Bildquelle: <https://www.palettenboerse.de/holz/aufsteckrahmen-800-1200/>, 18.05.2020

6.4.4 Halbe Gitterbox

- Abmessung: 1200x800x400 mm
- Gewicht: ca. 60 kg
- besondere Merkmale: grundsätzlich nicht über die Speditionen tauschfähig, es
entstehen separate Transport- und Handlingskosten



Bildquelle: <http://www.stapler-gebraucht.de/html/gitterboxen.html>, 18.05.2020

6.4.5 Gitteraufsatzrahmen LTI

- Abmessung: 1200x800x800 mm
- Gewicht: ca. 60 kg
- Besondere Merkmale: grundsätzlich nicht über die Speditionen tauschfähig, es
entstehen separate Transport- und Handlingskosten



Bildquelle: <https://www.der-rollende-shop.de/Gitteraufsatzrahmen-Nutzhoehe-800-mm>, 18.05.2020

6.4.6 KLT

- Besondere Merkmale: grundsätzlich nicht über die Speditionen tauschfähig, es entstehen separate Transport- und Handlingskosten



Bildquelle: <https://www.logismarket.de/for-demand/kunststoff-behaelter/5959899703-14820942-p.html>, 26.03.2018



Bildquelle: <https://www.ssi-schaefer.com/de-de/produkte/lagern/kleinladungstraeger/lagerbehaelter/falt--und-klappbare-behaelter-9478>, 27.03.2018



Bildquelle: <https://www.ssi-schaefer.com/de-de/produkte/lagern/kleinladungstraeger/lagerbehaelter/kit-behaelter-9464>, 27.03.2018

6.4.7 Bemerkung zu 6.4.3 bis 6.4.6:

Die Rückführung dieser Leergutpositionen kann nur per Anmeldung oder durch die LTI-Hausspeditionen zurückgeführt werden. Bei den allgemeinen Speditionen werden diese nicht als Tauschgut anerkannt.

7. Transportschaden

Die Ware muss transportgerecht dem Frachtführer übergeben werden. Treten Transportschäden auf, die auf eine nicht ausreichende Verpackung zurückzuführen sind, so wird dies auf dem Frachtbrief vermerkt und durch entsprechende Fotos dokumentiert. Zusätzlich werden der Lieferant und die Spedition benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.

8. Logistikkreklamationen

Auslöser für eine Logistikkreklamation sind Störungen im Logistikprozess bei LTI, die durch den Lieferanten verursacht worden sind, wie z.B.:

- Nichteinhaltung der vereinbarten Verpackung und Verpackungsvorgabe (z.B. abweichende Packmenge, abweichendes Packmittel)
- Anlieferung ohne abgestimmte Verpackung
- Verwendung von nicht qualitätsgerechten Behältern oder Ladungsträgern (z.B. verschmutzt, nass, beschädigt)

Bei Nichteinhaltung der in diesem Handbuch beschriebenen Vorgaben behält LTI sich vor, die Annahme der Sendung zu verweigern oder ggf. die Ware umzupacken. Die dadurch entstandenen Mehrkosten (z.B. für das Umpacken, einen Bandstillstand, defekte Behälter, etc.) werden dem Lieferanten im Rahmen der Logistikkreklamation belastet.

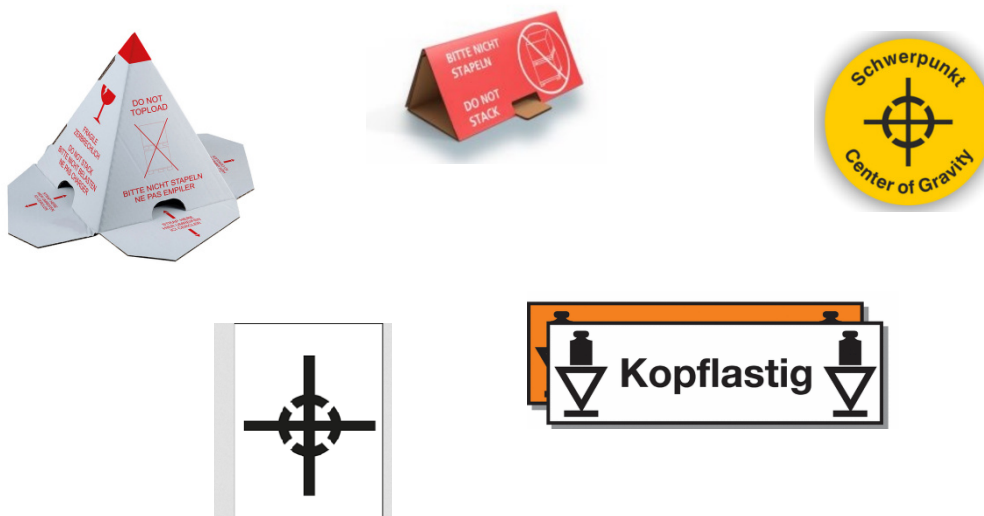
9. Begleitpapiere

Lieferpapiere (Lieferscheine, Frachtpapiere, Zeugnisse, Prüfberichte, Zeichnungen,...) sind mit der Ware vollständig zu übergeben. Lieferungen ohne vollständige Papiere oder Kennzeichnung können zu Lasten des Lieferanten zurückgewiesen werden.

9.1 Kennzeichnung der Ware

- 9.1.1 Die Ware muss deutlich und ausreichend etikettiert sein, um eine schnelle und einfache Identifizierung der Ware zu ermöglichen.
- 9.1.2 Der Warenanhänger muss seitlich oder vorne gut sichtbar angebracht werden.
- 9.1.3 Die Größe des Warenanhängers muss mindestens DIN A5 entsprechen.
- 9.1.4 Vorhandene alte Etiketten / Kennzeichnungen müssen entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- 9.1.5 Kennzeichnungen müssen verliersicher angebracht und ggf. mit witterungsbeständigen, rückstandsfrei entfernbaren Klebestreifen gesichert werden.
- 9.1.6 Mischsendungen sind als solche zu kennzeichnen.
- 9.1.7 Kennzeichnungspflicht nach HGB § 411. Der Absender hat ferner, soweit dessen vertragsgemäße Behandlung dies erfordert zu Kennzeichnen.

Beispiele für verschiedenen Themenpunkte, wie Scherpunkt, Stapelfähigkeit, Kopflastigkeit:



9.1.7 Der Warenanhänger muss folgende Angaben enthalten:

- Warenempfänger
- Abladestelle
- Lieferantenanschrift
- Gewicht
- Liefertermin
- Chargennummer (wenn gefordert)
- Bestellnummer (bei Fremdarbeit: PrA-Nummer)
- Stückzahl / Füllmenge
- Artikelbeschreibung
- LTI-Artikelnummer
- Anzahl der Packstücke (1 von 2, 2 von 2,...)

| WARENANHÄNGER | |
|---|---|
| (1) Warenempfänger LTI-Metalltechnik GmbH | (6) Chargennummer A0VA |
| (2) Abladestelle Rudolf-Diesel-Straße 7 97944 Boxberg-Windischbuch | (7) Bestellnummer  123456 1 2 3 4 5 6 |
| | (8) Stückzahl / Füllmenge 200 Tafeln |
| (3) Lieferantenanschrift Lieferant Lieferstraße 1 00000 Lieferstadt | (9) Artikelbeschreibung Feinblech 3 x 1000 x 2530 mm |
| (4) Gewicht 1500 kg | (10) LTI-Artikelnummer  ST300-131 S T 3 0 0 - 1 3 1 |
| (5) Anlieferungsdatum 01.05.2018  0 1 . 0 5 . 2 0 2 5 | (11) Anzahl Packstücke 1 von 3 |

9.2 Lieferschein

- 9.2.1 Jeder Anlieferung muss der entsprechende Lieferschein beigelegt sein.
- 9.2.2 Der Lieferschein ist gut sichtbar an der Stirnseite des Packgutes in einer dazu vorgesehenen Lieferscheintasche angebracht.
- 9.2.3 Sind die Artikel auf mehrere Ladungsträger verteilt, so sind diese mit dem Lieferschein zu kennzeichnen.
- 9.2.4 Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:
 - 1. Empfänger
 - 2. Abladestelle
Lieferadresse
 - 3. Absender
 - 4. Anlieferungsdatum (inklusive Barcode 3 of 9)
 - 5. Lieferantenummer (inklusive Barcode 3 of 9)
 - 6. Bestellnummer - bei Fremdarbeit: PrA-Nummer (inklusive Barcode 3 of 9)
 - 7. Ansprechpartner des Bestellers
 - 8. Lieferscheinnummer (inklusive Barcode 3 of 9)
 - 9. Lieferposition
 - 10. Artikelbezeichnung
LTI-Artikelnummer
Chargennummer (wenn gefordert)
Zeugnis (wenn in Bestellung gefordert) als Anhang
 - 11. Verpackungseinheiten pro Position
 - 12. Positionsgewicht (Coils, Blech)
 - 13. Packmittel

Lieferschein

(1) Empfänger

LTI-Metalltechnik GmbH
 Im Flürlein 25
 74214 Schöntal-Berlichingen

(2) Abladestelle

LTI-Metalltechnik GmbH
 Windischbuch Werk 1
 Rudolf-Diesel -Straße 7
 97944 Boxberg-Windischbuch

(3) Absender

Lieferant
 Lieferstraße 1
 00000 Lieferstadt

(4) Anlieferungsdatum 01.03.2025



(5) Lieferantenummer 7777



(6) Bestellnummer 123456



(7) Zeichen unseres Bestellers

M. Mustermann

(8) Lieferschein Nummer

87654



| (9) Position | (10) Bezeichnung | (11) Menge und Einheit |
|---------------------|--|-------------------------------|
| 1 | Feinblech 3x1000x2530 mm LTI Art. Nr. ST 300-131 Charge: A0VA | 500 Tafeln |
| 2 | Schraube M4x35 DIN 912 8.8 LTI Art. Nr. 991384965 | 2000 Stück |
| 3 | Zeugnis (falls erforderlich) | |

(12)

Gewicht

(13)

Packmittel

9.3 Frachtbrief

9.3.1 Dem Spediteur / Frachtführer ist zu jeder Anlieferung ein Frachtbrief zu übergeben.

9.3.2 Folgende Angaben müssen auf dem Frachtbrief angegeben sein:

- Absender mit Lieferantenummer
- Empfängeranschrift
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht
- Bezeichnung der Art des Gutes und die Art der Verpackung
- Lieferscheinnummer / LTI Bestellnummer
- Anlieferungstermin

9.4 Weitere Dokumente

9.4.1 Wenn Materialzeugnisse, Erstmusterprüfberichte und weitere Dokumente (Schichtdicke, Maßdicke,...) in der Bestellung gefordert werden, sind diese dem Lieferschein der Lieferung beizulegen, auch wenn das Original schon per Postweg oder auf andere Art und Weise an LTI versendet wurde.

9.4.2 Erstmusterprüfberichte bitte vorab an empb@lti-metalltechnik.de senden und das Original der Ware beilegen.

9.4.3 Werden die Dokumente an LTI per Mail versendet, muss im Betreff die LTI-Bestellnummer angegeben werden, um eine schnelle Zuordnung der Anlieferung zu ermöglichen.

10. Incoterms

Die Lieferbedingungen (International Commercial Terms, „Incoterms“) sind einheitliche internationale Regeln zur Auslegung handelsüblicher Vertragsformeln. Sie regeln den Kosten- und Gefahrenübergang von Ort und Zeitpunkt, an dem der Verkäufer die Ware an den Käufer übergibt.

Incoterms 2020 ®

Pflichten des **Verkäufers** und **Käufers**

| | Jedes Transportmittel | | Seefracht & Binnenschifffahrt | | | | Jedes Transportmittel | | | | |
|---|-----------------------|-----|-------------------------------|-----|-----|-----|-----------------------|-----|-----|-----|-----|
| | EXW | FCA | FAS | FOB | CFR | CIF | CPT | CIP | DAP | DPU | DDP |
| Verpackung | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V |
| Ladegebühren | K | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V |
| Transport zum Export-Standort | K | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V |
| Ausfuhrzölle, Steuern und Zollabfertigung | K | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V |
| Terminalkosten Herkunftsort | K | K | V | V | V | V | V | V | V | V | V |
| Verladung auf den Transport | K | K | K | V | V | V | V | V | V | V | V |
| Transportkosten | K | K | K | K | V | V | V | V | V | V | V |
| Versicherung | | | | | | V | | V | | | |
| Terminalkosten Bestimmungsort | K | K | K | K | K | K | V | V | V | V | V |
| Transport zum Zielort | K | K | K | K | K | K | K | K | K | K | V |
| Einfuhrzölle, Steuern und Zollabfertigung | K | K | K | K | K | K | K | K | K | K | V |

Quelle: ICC International Chamber of Commerce Germany

Die Incoterms sind Bestandteil der Lieferbedingungen zwischen dem Lieferanten und LTI-Metalltechnik GmbH.

11. Warenursprung mit Präferenzen

- 11.1 Alle EU-Lieferanten werden dazu angehalten, bei Bedarf eine Langzeitlieferantenerklärung (LLE) nach der [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 2015/2447 zum Unionszollkodex](#) abzugeben. Sollte dies nicht möglich sein, so erwartet LTI die Abgabe einer Einzellieferantenerklärung sowie die Kennzeichnung des jeweiligen Ursprungslandes der Ware auf dem Lieferschein. Erläuterungen zur Kennzeichnung der Ursprungsländer und die entsprechenden ISO-Alpha Codes können auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes eingesehen werden:
- <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/Laenderverzeichnis.pdf>
- 11.2 Weitere Nachweise, wie beispielsweise Ursprungszeugnisse, müssen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
- 11.3 Sollte es für bestimmte Artikelpositionen im Einzelfall nicht zutreffend sein, dass eine LLE vorliegt, so ist der Lieferant laut Erklärung verpflichtet, diese Artikel sowohl auf der Auftragsbestätigung als auch auf dem Lieferschein durch den Vermerk „kein Ursprungszeugnis“, „Drittlandware“ oder durch Entschlüsselung der Ursprungskennzeichen deutlich zu machen:
- D = Drittland
 - E = Europäische Gemeinschaft
 - EFTA = European Free Trade Association
(= Europäische Freihandelszone)
- 11.4 Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Richtlinien haftet der Lieferant für einen der LTI eventuell daraus entstehenden Schaden und für Nachforderungen ausländischer Zölle.

12. Routing Order

- 12.1 Bei allen Bestellungen, bei welchen LTI der Frachtzahler ist, sind grundsätzlich die Lieferungen bei dem unten genannten Spediteur zu avisieren. Die Sendungen müssen zur Abholung unter folgender E-Mail Adresse oder telefonisch angemeldet werden:

Rüdinger Spedition GmbH
Uferweg 12
74238 Krautheim
Tel.: +49 6294 908-210
E-Mail: abholorder@ruedinger.de

- 12.2 Transportkosten infolge Beförderung durch einen anderen als von LTI vorgegebenen Logistikdienstleister sind vom Lieferanten zu tragen.
- 12.3 Lieferungen mit dem gleichen Liefertermin sind zu einer Sendung zusammenzufassen.
- 12.4 Paketsendungen sind von dieser Routing Order ausgeschlossen.
- 12.5 Die Entladung der LKWs mit Standard-Flurförderfahrzeugen muss sichergestellt werden.
- 12.6 Sonderfahrten und Eiltransporte sind vorab mit LTI zu klären. Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip übernommen.

13. Ausnahmeregelung

Andere abweichende Erklärungen sind vorab mit LTI zu klären.

14. Schlussbestimmung

Änderungen können jederzeit vorgenommen werden, wobei der Lieferant jeweils über die Änderungen informiert wird. Die aktuelle Version ist auf der Internetseite von LTI-Metalltechnik GmbH (www.lti-metalltechnik.de) verfügbar.

Sollten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Versand der Benachrichtigung keine Einwände vom Lieferanten in schriftlicher Form eingegangen sein, so gelten diese Logistikrichtlinien als akzeptiert, auch ohne weitere Unterschrift / Bestätigung des Lieferanten.

Bei Fragen zu dem Logistikhandbuch, setzen Sie sich bitte mit einem der unter Punkt 1.7 genannten Ansprechpartnern in Verbindung.

**Bitte beachten Sie als Lieferant von
LTI-Metalltechnik GmbH die Richtlinien
des Logistikhandbuchs**

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche
Zusammenarbeit!



LTI-Metalltechnik GmbH

Im Flürlein 25

74214 Schöntal-Berlichingen

Tel.: +49 7943 892-0

Fax: +49 7943 892-115

info@lти-metalltechnik.de

www.lти-metalltechnik.de